

# Allgemeine Regelung

## **Grundbedingungen der Fischerei**

Die Grundbedingungen der Fischerei werden von dem französischen Umweltgesetz und von den Präfektoralerlassen festgelegt.

## **Die Gewässerkategorien**

Um die Biologie der Fischarten zu beachten, werden die Gewässer, Kanäle und Teiche in zwei Kategorien geteilt : die 1. Kategorie umfasst alle Gewässer, in denen Forellen leben, genauso wie Gewässer, in denen ein besonderer Schutz dieser Art (Salmoniden vorherrschend) notwendig scheint ; die 2. Kategorie umfasst alle anderen Gewässer, Kanäle und Teiche (Karpfenfische vorherrschend).

## **Wann darf man angeln?**

Angeln kann man eine halbe Stunde vor dem Sonnenaufgang bis eine halbe Stunde nach dem Sonnenuntergang. Die gesetzlichen Angelzeiten sind auf der Webseite zu finden.

Allerdings wird Nachtangel auf Karpfen in einem besonderen Erlass behandelt. In Meurthe et Moselle ist Nachtangel auf Karpfen vom 1. April bis zum 31. Oktober auf genehmigten Strecken nach Präfektoralerlass erlaubt. Für Nachtangel auf Karpfen ist der Besitz einer Karte mit einer für das laufende Jahr CPMA Marke (Gebühr für Fischerei in Gewässern) Pflicht.



[Präfektoralerlass 2016 herunterladen](#)

## **Fangperioden**

Die Fangperioden werden jeweils nach der Fortpflanzung der verschiedenen Fischarten bestimmt. Diese Perioden sind nach den Gewässerkategorien, den verschiedenen Fischarten und gegebenenfalls nach Departements unterschiedlich.

Die Forellenfangperiode in der 1. Kategorie ist vom 2. Samstag von März bis zum 3. Sonntag von September, um die Fortpflanzung der Fario Forellen optimal zu schützen.

In den Gewässern der 2. Kategorie ist die Fischerei das ganze Jahr lang erlaubt, ausgenommen Hecht, Zander und Salmoniden, die Sonderfangperioden haben. So ist die Fischerei auf Hecht und Zander vom 1. Januar bis zum letzten Sonntag Januar und vom 1. Mai bis zum 31. Dezember (inkl.) erlaubt.

Die Fangperioden der Fario Forelle und des Renkens in den Gewässern der 2. Kategorie gleichen den Fangperioden der 1. Kategorie.

Der Angel auf die europäische Äsche ist vom 3. Samstag Mai bis zum 3. Sonntag September in der 1. Kategorie und bis zum 31. Dezember in der 2. Kategorie erlaubt.

## **Welche Fische angeln?**

### **Fangmindestgrößen**

Was einige Fischarten und Flusskrebse betrifft gibt es eine Mindestgröße, die dem Jahr der ersten Fortpflanzung entspricht. Fische der nachfolgend aufgeführten Arten sollen nach dem Fangen unverzüglich wieder ins Wasser gesetzt werden, sofern ihre Länge unterhalb folgender Maße liegt. Fische werden von der Extremität der Schnauze bis zur Extremität des ausgestreckten Fischschwanzes

gemessen. Flusskrebse werden von der Kopfspitze – Zangen und Antennen ausgenommen - bis zur Extremität des ausgestreckten Schwanzes gemessen. Um einige Arten zu schützen gibt es eine Fangmindestgröße, unter welcher sie sofort ins Wasser gesetzt werden sollen.

In Meurthe et Moselle gelten folgende Fangmindestgrößen:

- 0,23 m für Forellen, (Plaine ausgenommen, wo die Mindestgröße 0,20 m ist)
- 0,50 m für Hechte,
- 0,40 m für Zander,
- 0,30 m für Black-bass,
- 0,30 m für europäische Äsche,
- 0,09 m für Flusskrebse.

Allerdings haben einige Vereine (AAPPMA) andere größere Mindestgrößen in ihrer internen Regelung festgesetzt.

2015 hat ein Präfektoralerlass die Gründung « no kill » Strecken angeordnet, auf die jeder Fang unbedingt wieder ins Wasser gesetzt werden muss.

[Präfektoralerlass der « no kill » Strecken 2016 lesen](#) (in französisch)

### **Genehmigte Fangquoten**

In Meurthe et Moselle ist eine Fangquote für Salmoniden auf sechs (6) pro Tag und pro Angler festgelegt worden. Allerdings haben einige Vereine (AAPPMA) eine niedrige Fangquote festgelegt oder haben bestimmte Fischarten gezielt.



NEUIGKEIT 2016 : die allgemeine Verordnung des 9. April 2016 hat eine neue tägliche Fangquote für Raubfische (Hecht, Zander, Black-bass) auf drei (3) Raubfische pro Tag und pro Angler in der zweiten Kategorie festgelegt. Maximum zwei (2) Hechte pro Tag und pro Angler dürfen behalten werden.

### **Erlaubte Angeln- und Fischen Methoden und Arten**

Die Mitglieder eines Angelvereins (AAPPMA) dürfen nach der erworbenen CPMA-Marke angeln :

- mit vier (4) Angeln in den Gewässern der zweiten Kategorie
- mit einer Angel in den staatlichen Gewässern der ersten Kategorie

Die Angeln müssen auf einer Rute montiert und mit maximal zwei (2) Angelhaken oder drei (3) künstliche Fliegen ausgestattet sein. Sie sind in der Nähe des Anglers zu positionieren.

was Fischgeräte und Netze betrifft

- mit sechs (6) Krebskörben zum Fangen von Flusskrebsen
- mit Karaffe oder Flasche, deren Inhalt maximal zwei (2) Liter betragen darf, zum Fangen von Elritzen und anderen als Köder dienenden Fischen. Diese Art des Fischens ist in allen Gewässern der zweiten Kategorie erlaubt.

## Verbotene Angeln- und Fischen-Methoden und Arten

Es ist untersagt zum Fangen eines Fisches mit der Hand oder unter Eis zu fischen oder das Wasser zu trüben. Diese letzte Fischweise ist allerdings zum Fischen der Gründlinge erlaubt.

Es ist auch verboten irgendwelche Methode zur Anwendung zu bringen, die dazu bestimmt sind, den Fisch anders als über das Beißen zu fangen.

Besondere Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und des Gewässergutes

In den Gewässern der 1. und 2. Kategorie ist es verboten als Lockmittel oder Köder irgendwelche Fische zu verwenden, die eine Mindestfanggröße aufweisen, Fischarten, die das biologische Gleichgewicht stören können (Katzenfisch, Sonnenbarsch, exotische Krebse), Arten die unter Naturschutz sind oder die in den freien Gewässern des französischen Mutterlandes nicht heimisch sind.

Es ist auch verboten als Köder oder Lockmittel natürliches oder künstliches Fischlaich, Glasaale, Aale oder Aalfleisch zu verwenden.

Während der speziellen Fangverbotzeiten für Hecht in den Gewässern der 2. Kategorie sind das Lebendangeln, das Angeln mit toten oder künstlichen Fischen, das Angeln mit Spinnen und anderen künstlichen Köder, künstliche Fliegen ausgenommen, verboten.

## Reserven, Schutzgebiete, Aussetzung der Angelerlaubnis.

Einige Gewässergebiete sind durch Präfektoralerlass geschützt. Was die staatlichen Gewässer betrifft, haben diese Schutzgebiete eine Laufzeit von maximal fünf (5) Jahren.

[Präfektoralerlass Reserven und Schutzgebiete 2015 und 2016 herunterladen](#) (in französisch)

Andere Reserven und Schutzgebiete werden von den Vereinen eingeordnet, um besondere empfindliche Fischarten zu schützen. Die Gesamtheit dieser Reserven und Schutzgebiete sind auf den Gebieten der AAPPMA zu finden.



## Reziprozität

Indem Sie Ihre Angelkarte kaufen, haben Sie auch eine CPMA-Marke erworben. Es handelt sich um eine staatliche Marke, deshalb brauchen Sie nicht beim Kaufen einer anderen Angelkarte im Laufe des Jahres diese Marke noch einmal zu bezahlen. Seit 2011 ist unser Angelverband Mitglied der Union Réciprocaire du Nord-Est. Diese Mitgliedschaft bietet zahlreiche Angelmöglichkeiten nicht nur in unserem Departement sondern auch im ganzen französischen Mutterland.

### ➔ L'Union Réciprocaire du Nord Est (URNE) :

Alle Angler der AAPPMA Mitglied der URNE dürfen in allen staatlichen und privaten Gewässern, die in der Reziprozität eingetragen sind, unter Beachtung der örtlichen Sonderregelung (Vereinsinterne Regelung...) angeln.



Die Departements Mitglieder der URNE bieten den Anglern, die eine Reziprozität-Karte bzw. eine Reziprozität-Marke besitzen, verschiedene Angelgebiete.

Nur die Angler Mitglieder eines Vereins, dessen Angelgebiete in der URNE eingetragen sind, können eine Reziprozität-Karte bzw. eine Reziprozität-Marke erwerben.

Diese Unterlagen sind bei den Ausgabestellen einer AAPPMA Mitglied der URNE oder auf der Website [www.cartedepeche.fr](http://www.cartedepeche.fr) bei einer AAPPMA Mitglied der URNE zu kaufen :

- 2015 konnte ein Angler für 95 € mit der Intervereine Karte in allen in URNE, EHGO und CHI eingetragenen Angelgebieten angeln, genauso wie die Angler der AAPPMA, welche diese Angelgebiete verwaltet. Diese Karte kann nur bei Vereinen gekauft werden, welche die Gesamtheit ihrer Angelgebiete in der URNE eingetragen haben.
- Für die Vereine, die nur ein Teil ihrer Angelgebiete in der URNE eingetragen haben, ist eine Récipro-Urne Karte zur Verfügung gestellt. Mit 95 € kann der Angler nur in den anderen Gebieten der AAPPMA angeln, die nur ein Teil ihrer Angelgebiete in der URNE eingetragen haben. Diese Karte ist in Meurthe et Moselle nicht zur Verfügung gestellt, da die AAPPMA Mitglieder der URNE die Gesamtheit ihrer Angelgebiete in der URNE eingetragen haben.
- Im Laufe des Jahres, kann ein Zuschlag „Interfederal“ oder „URNE“ für 30 € einer Karte für Erwachsene zugesetzt werden. Die Zuschlagmarke ist nur bei Ausgabestellen zu erwerben, die eine Verbindung mit der Website [www.cartedepeche.fr](http://www.cartedepeche.fr) haben.

Die Reziprozität auf den Gebieten der AAPPMA Mitglieder der URNE, EHGO und CHI ist kostenlos für die Besitzer einer Karte „Entdeckung für Frauen“, „Minderjährige“, „Entdeckung“ oder „Wochenkarte“

Diese Reziprozität gilt nicht für die Besitzer einer „Tageskarte“.

### ➔ Reziprozität 54

Es handelt sich um ein spezielles System der Reziprozität spezifisch für das Departement der Meurthe et Moselle

Die Reziprozität 54 erlaubt den Anglern der AAPPMA Mitglieder dieses System das Angeln in allen staatlichen und privaten Lose der 1. oder 2. Kategorie.



In den geschlossenen Wasserflächen der AAPPMA der Reziprozität 54 dürfen die Ehegatten kostenlos angeln. Sie sollen sich natürlich an die interne Regelung der AAPPMA und des Angelgebietes halten.



## **Pierre-Percée**

Der See von Pierre-Percée ist ein staatlicher Bergstausee der 2. Kategorie. Jeder Besitzer einer Angelkarte des laufenden Jahres darf in diesem See angeln

Um mit mehr als einer Angel zu fischen sollen die Angler eine Karte einer AAPPMA der Meurthe et Moselle oder eine interfederale Karte besitzen.

[Präfektoralerlass Angelregelung in Pierre-Percée lesen](#) (in französisch)

### **FANGPERIODEN**

Angeln darf man vom 1. Januar bis zum 31. Dezember in dem See, vom Ufer, mit Boot und mit einem Floating-Rohr.

Der Fang auf Salmoniden ist vom 2. Samstag von März bis zum 3. Sonntag September inkl. erlaubt. (Renken auch)

Der Fang auf Hecht und Zander ist vom 1. Januar bis zum letzten Sonntag Januar inkl. und vom 1. Mai bis zum 31. Dezember inkl. erlaubt.

### **MINDESTGRÖÖE DER FISCHARTEN**

Forelle : 0.23 m

Renken : 0.30 m

Hecht : 0.50 m

Zander : 0.40 m

Die genehmigte Fangquote der Salmoniden ist auf sechs (6) pro Tag und pro Angler begrenzt.

## ANGELN- UND FISCHEN METHODEN UND ARTEN

Eine auf einer Rute montierte Angel mit maximal zwei (2) Angelhaken ist erlaubt.

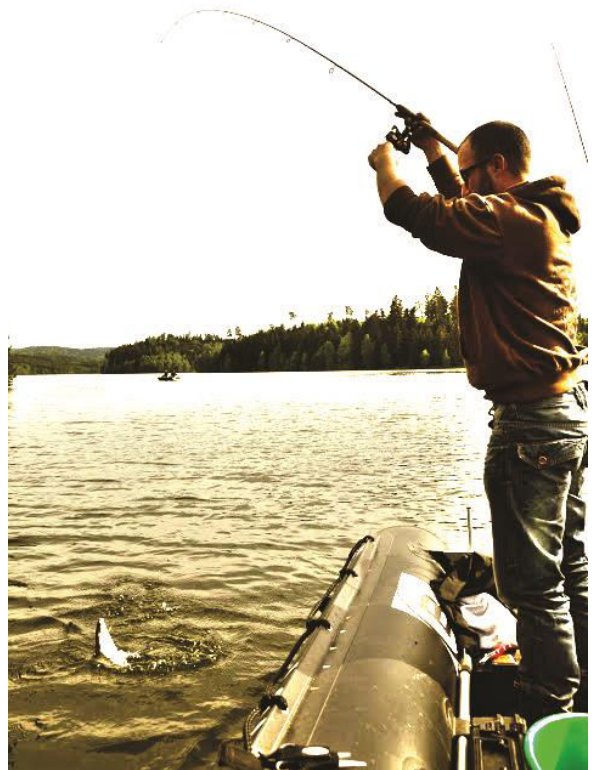
Das Einziehen von Angeln von einem Boot aus ist auch erlaubt ; jedes Wasserfahrzeug mit maximal drei (3) Angeln auf Ruten montiert.

Nur zum Fang der Renken ist das Verwenden eines Sondiergeräts und einer Angel mit einem Bleigewicht von max. fünfzig (50) Gr. und maximal zehn (10) Angelhaken über dem Bleigewicht erlaubt.

## ANGELVERBOT, SCHUTZGEBIETE UND RESERVEN

Sind verboten :

- das Verwenden von Netzen und anderen Geräten.
- Angeln auf den aufgeführten Zonen und deren Seeufer.
- Angeln in der Nähe von den EDF – Werke und in den Zonen zwischen diesen Werken und die Kennzeichnungen von EDF.
- weit vom Seeufer ankern



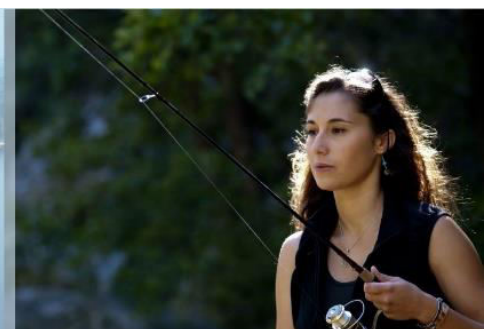
## BOOTANGELN

Zuwasserlassen :

Basse-Nangoutte, Pré-Barbier, Les Bordes und Anse de Pierre-Percée (Zufahrt zum unteren Parkplatz nur für Zuwasserlassen erlaubt). An den sommerlichen Wochenenden mit großem Volksauflauf ist Zuwasserlassen in Pré-Barbier, Basse Nangoutte oder Pierre-Percée empfohlen ; zu viele Badegäste und Sportsegler besuchen zu dieser Zeit die Stelle Les Bordes.










Bootangeln mit Ruder oder mit elektrischem Antrieb ist erlaubt.

Auf einem Ruderboot muss der Angler zwingend im Besitz einer Wasserschaukel und Schwimmwesten sein. Auf einem Boot mit elektrischem Antrieb muss der Angler noch dazu einen Notfallkoffer und einen Feuerlöscher zwangsläufig besitzen.



# Gesetzliche Angelzeiten

## [Zeitplan 2016 der gesetzlichen Angelzeiten](#)

	Fangverbotzeiten für Hecht und Zander in den Gewässern der 2. Kategorie
	Fangperiode in den Gewässern der 1. Kategorie
	Fangperiode für Nachtangel auf Karpfen
	Fangperiode für Hecht und Zander in den Gewässern der 2. Kategorie
	Fangperiode für die europäische Äsche in den Gewässern der 1. Und 2. Kategorie
	Fangperiode für europäische Flusskrebse und europäische Sumpfkrebse
	Fangverbotzeiten für europäische Flusskrebse und europäische Sumpfkrebse
	Fangverbotzeiten in den Gewässern der 1. Kategorie
	Fangverbotzeiten für Nachtangel auf Karpfen

In diesen gesetzlichen Angelzeiten ist die halbe Stunde vor dem Sonnenaufgang und nach dem Sonnenuntergang inbegriffen.

Die Fangverbotzeiten und Fangperioden sind in den Fangperioden inbegriffen.

# Willkommen zu Meurthe-et-Moselle

## Wir wünschen Ihnen alles Gute zu fischen !

Nehmen Sie Ihre Abfälle !



Danke.

